

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 17.06.2013,
Beginn: 18:30, Ende: 21:05, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

anwesend ab 18.45 Uhr

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Frau Claudia Stauffer

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

Herr Rüdiger Lorbeer

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Herr Christian Stohl

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU
Frau Marina Fassner

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 07.06.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich
Jahresrechnung HHJahr 2012
 2013-0103

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2012 mit folgenden Ergebnissen fest:

Einnahmen und Ausgaben ohne Zuführungsbeträge:

	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Einnahmen	27.803.000,00	31.524.274,16	3.721.274,16	3.823.000,00	5.903.284,04	2.080.284,04
Ausgaben	27.306.000,00	27.741.050,55	-435.050,55	4.193.000,00	3.183.410,66	1.009.589,34
Differenz	497.000,00	3.783.223,61	3.286.223,61	-370.000,00	2.719.873,38	3.089.873,38

Haushaltssummen und Haushaltsreste:

	Haushalts-Summen	Haushaltsreste Einnahmen	Haushaltsreste Ausgaben
Verwaltungshaushalt	31.524.274,16	0,00	0,00
Vermögenshaushalt	5.903.284,04	0,00	1.344.144,05
Gesamthaushalt	37.427.558,20	0,00	1.344.144,05

	Stand 31.12.2011	Mehr/Weniger	Stand 31.12.2012
Allgemeine Rücklage	5.931.122,67	2.719.873,38	8.650.996,05
Gemeindevermögen	68.093.234,03	3.911.374,60	72.004.608,63
Schulden Gemeinde	2.551.862,91	-108.780,24	2.443.082,67
Ant. Schulden ZV Schwetzg.	3.349.265,10	-383.236,54	2.966.028,56

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür 20
 dagegen 2

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 ist aufgestellt. Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg enthält sie das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck nimmt Stellung zur Jahresrechnung, seine Rede ist der Niederschrift beigelegt.

Die Gemeinderäte Kieser, Hufnagel, Sennwitz und Grüning beziehen jeweils für ihre Fraktion Position. Die Stellungnahmen sind der Niederschrift beigelegt.

TOP: 3 öffentlich
Pachtvertrag GeoEnergy -Räumungsvergleich-
2013-0099

Beschluss:

1. Die Firma GeoEnergy GmbH und die Firma GeoEnergy Werk Brühl GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die im Rechtsstreit vor dem Landgericht Mannheim, Az.: 8 O 66/13 streitgegenständliche Pachtzusatzfläche bis zum 31.12.2013 vollständig zu räumen und im geräumten Zustand an die Gemeinde Brühl herauszugeben.
2. Das Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Brühl und der Firma GeoEnergy Werk Brühl GmbH & Co. KG sowie einer sonst mit der Firma GeoEnergy GmbH in Verbindung stehender Gesellschaften über die in Ziff. 1) genannte Pachtzusatzfläche ist endgültig und ohne Vergleichsoptionen zum 31.12.2013 beendet.
3. Die Firma GeoEnergy GmbH verpflichtet sich zusammen mit der Firma GeoEnergy Werk Brühl GmbH & Co. KG rückwirkend ab dem 01.01.2013 für die unter Ziff.1) genannte Zusatzfläche 20.000,00 € je Monat zusätzliche Pacht zu der vereinbarten Pacht zu zahlen.
4. Die Firma GeoEnergy GmbH verpflichtet sich zusammen mit der Firma GeoEnergy Werk Brühl GmbH & Co. KG, die Kosten des unter Ziff. 1) genannten Verfahrens vor dem Landgericht Mannheim sowie die außergerichtlichen Kosten der Gemeinde Brühl einschließlich der Kosten des Vergleichs zu tragen.
5. Steht das Gelände am 01. Januar 2014 nicht in geräumten und rückgebauten Zustand zur Verfügung, erhöht sich die zusätzliche Pacht von 20.000,00 € je angefangenen Monat auf 40.000,00 € je angefangenen Monat bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Gemeinde wieder über das Gelände verfügen kann.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	15
Enthaltungen	7

Diskussionsbeitrag:

Der Bürgermeister erläutert, dass sich in den letzten Tagen die Ereignisse in Sachen Geothermie überschlagen haben. Auf Antrag der CDU und der FW hat er Herrn Bergdirektor Brasse vom Bergamt Freiburg wieder eingeladen. Dessen Information per Mail, dass es für das Genehmigungsverfahren vor dem Bergamt unerheblich ist, ob GeoEnergy mit der Gemeinde um das Gelände streitet, gibt der Bürgermeister weiter.

GeoEnergy hat mitgeteilt, dass sie den Vergleichsvorschlag, der letzte Woche erarbeitet wurde, nicht für annehmbar halten und nicht zur heutigen Sitzung kommen, weil sie kein Rederecht erhalten sollen. Stattdessen haben sie der Gemeinde um kurz nach 18.00 Uhr eine weitere schriftliche Stellungnahme per Fax zukommen lassen. Der wesentliche Inhalt ist die vorläufige Einstellung der Baustelle.

Rechtsanwalt Roth erläutert dann für die Öffentlichkeit den Inhalt des im gemeinsamen Gespräch zwischen Gemeindeverwaltung, Fraktionsvertretern und ihm erarbeiteten und GeoEnergy überlassenen Vergleichsvorschlags. Der wichtigste Punkt darin ist die Räumung zum 31.12.2013. Diesem Termin hat er zugestimmt, weil die Gemeinde bei einem einvernehmlichen gerichtlichen Vergleich mit diesem Termin früher über das Gelände hätte verfügen können, als dies bei einer Weiterführung des streitigen Verfahrens vor Gericht zu erwarten ist. Nach Hinweis des Bürgermeisters weist Herr Roth noch auf die möglichen Regresspflichten von Bürgermeister und Gemeinderäten hin, wenn sie ihre Entscheidung nur an politischen Gesichtspunkten ausrichten und die fiskalischen Aspekte außer Acht lassen.

Gemeinderat Till geht dann detailliert und sehr ausführlich auf die historische Entwicklung der Beschlüsse und Vertragsschlüsse inklusive der Ergänzungsvereinbarungen mit GeoEnergy ein. Dabei legt er dar, dass GeoEnergy oft Zu- und Aussagen gemacht habe, zu diesen dann aber nicht mehr stehen wollte bzw. diese nicht eingehalten habe. Letztendlich habe die CDU kein Vertrauen zu der Firma. Die CDU sei trotzdem dafür, den von Rechtsanwalt Roth vorgetragenen Vergleichsvorschlag zu beschließen, um die Verlässlichkeit der Gemeinde als Vertragspartner zu demonstrieren.

Gemeinderat Schnepf ruft noch mal in Erinnerung, dass der Gemeinderat einstimmig für die Geothermie gewesen sei. Die SPD sei weiterhin für die Geothermie, auch an diesem Standort, der sich als sehr gut erwiesen habe: sowohl die Förderrate sei hoch, als auch die Verpressung des geförderten Wassers sei leicht und ohne Folgen möglich gewesen. Angesichts des 30-jährigen Pachtvertrages über die Hauptfläche des Geothermiekraftwerkes sieht er auch die Gefahr, dass sich die Gemeinde gegenüber GeoEnergy schadensersatzpflichtig machen könnte, wenn die Gemeinde auf Rückgabe der Zusatzfläche drängt, obwohl sie diese gar nicht braucht. Er fragt Rechtsanwalt Roth, ob dieser eine Schadensersatzpflicht der Gemeinde ganz und gar ausschließen könne.

Rechtsanwalt Roth führt aus, dass sich die Gemeinde vertragskonform verhält und GeoEnergy aus der Wegnahme der Zusatzfläche keinen Regressanspruch gegen die Gemeinde ableiten könne.

Gemeinderat Schnepf gibt weiter zu bedenken, dass die Gemeinde, wenn GeoEnergy 2008 einen unbefristeten Pachtvertrag für die Zusatzfläche gewollt hätte, dies vom Gemeinderat auch so beschlossen worden wäre. Die eingetretenen Verzögerungen seien zum Teil auch nicht von GeoEnergy zu vertreten, z.B. die lange Dauer des Genehmigungsverfahrens. Er kündigte für die nächste Sitzung des Gemeinderats einen Antrag der SPD Fraktion an, mit GeoEnergy über die Verpachtung der Zusatzfläche und die anderen Themen wie Pachthöhe und Umsatzbeteiligung zu verhandeln.

Die Fraktion der Freien Wähler widerspricht durch Gemeinderätin Sennwitz Herrn Schnepf hinsichtlich der Einstimmigkeit des Gemeinderats beim Thema Geothermie. Die Freien Wähler haben zwar der Bauvoranfrage, nicht jedoch dem Pachtvertrag zugestimmt. GeoEnergy habe sich in ihrer Zeitplanung verkalkuliert und die Gemeinde solle dies nun ausbaden. Sie müsse schon über ihren Schatten springen, noch Zeit zuzugeben bis Ende 2013, aber die Fraktion habe sich dazu durchgerungen.

Gemeinderat Tribskorn ist ebenfalls dafür, GeoEnergy einen Vergleichsvorschlag zu machen.

Gemeinderat Zelt ist der Meinung, die Gemeinde hätte das Vergleichsangebot von GeoEnergy vom 10.12.2012 annehmen sollen. Das habe, so wie der heutige Vergleichsvorschlag auch als Vertragsende den 31.12.2013 vorgesehen, aber Streit wäre vermieden worden und die Gemeinde hätte sich finanziell besser gestellt. Die heute mit Fax von GeoEnergy verkündete Einstellung der Baustelle könne der erste Schritt zu einer Schadensersatzforderung von GeoEnergy sein. Er sieht die Situation als verfahren an und fragt sich, wie weit der Gemeinderat gehen kann, ob er mit dem Gemeindevermögen zocken darf.

Gemeinderätin Stauffer sieht die Forderungen von GeoEnergy ausarten, die Firma wolle plötzlich mehr Flächen, größere Lüfter usw. Sie sieht keinen Regressanspruch von GeoEnergy.

Gemeinderat Lorbeer sieht bei GeoEnergy das gleiche Verfahren wie in Landau, allerdings seien die Bodenverhältnisse anders. Finanziell würden durch den Konfrontationskurs mit GeoEnergy seines Erachtens große finanzielle Chancen vertan.

Für Gemeinderat Gothe ist der Widerstand der Gemeinde gegen GeoEnergy ein Kampf gegen Windmühlen, da Bund und Land die Geothermie wollten und sich deshalb die Gemeinde auch nicht erfolgreich dagegen stemmen könne.

Der Bürgermeister schlägt dann die Abstimmung über den Vergleichsvorschlag der Gemeinde an GeoEnergy mit 5 Punkten vor:

1. Die Firma GeoEnergy GmbH und die Firma GeoEnergy Werk Brühl GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die im Rechtsstreit vor dem Landgericht Mannheim, Az.: 8 O 66/13 streitgegenständliche Pachtzusatzfläche bis zum 31.12.2013 vollständig zu räumen und im geräumten Zustand an die Gemeinde Brühl herauszugeben.
2. Das Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Brühl und der Firma GeoEnergy Werk Brühl GmbH & Co. KG sowie einer sonst mit der Firma GeoEnergy GmbH in Verbindung stehender Gesellschaften über die in Ziff. 1) genannte Pachtzusatzfläche ist endgültig und ohne Vergleichsoptionen zum 31.12.2013 beendet.
3. Die Firma GeoEnergy GmbH verpflichtet sich zusammen mit der Firma GeoEnergy Werk Brühl GmbH & Co. KG rückwirkend ab dem 01.01.2013 für die unter Ziff.1) genannte Zusatzfläche 20.000,00 € je Monat zusätzliche Pacht zu der vereinbarten Pacht zu zahlen.
4. Die Firma GeoEnergy GmbH verpflichtet sich zusammen mit der Firma GeoEnergy Werk Brühl GmbH & Co. KG, die Kosten des unter Ziff. 1) genannten Verfahrens vor dem Landgericht Mannheim sowie die außergerichtlichen Kosten der Gemeinde Brühl

einschließlich der Kosten des Vergleichs zu tragen.

5. Steht das Gelände am 01. Januar 2014 nicht in geräumten und rückgebauten Zustand zur Verfügung, erhöht sich die zusätzliche Pacht von 20.000,00 € je angefangenen Monat auf 40.000,00 € je angefangenen Monat bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Gemeinde wieder über das Gelände verfügen kann.

TOP: 4 öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

2013-0098

Beschluss:

Die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen werden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Amtsperiode der gewählten Schöffen endet am 31.12.2013.

Zur Vorbereitung der Neuwahl für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 hat die Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen unter Beachtung der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes aufzustellen und an das zuständige Amtsgericht zu übersenden.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist von so großer Bedeutung, dass hierfür die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats zwingend vorgeschrieben (§ 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz) ist.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Mannheim sind in die Vorschlagsliste der Gemeinde Brühl mindestens 17 Personen aufzunehmen.

Die richtige Form der Beschlussfassung für die Wahl ist in § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung geregelt, wobei die vom Gerichtsverfassungsgesetz geforderte Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen ist.

Offen gewählt und eine Abstimmung über die gesamte Liste (d.h., ohne Stimmzettel und durch Handhebung) kann dann erfolgen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

TOP: 5 öffentlich
Bebauungsplan "Alte Mannheimer Landstraße"
- Veränderungssperre
2013-0086

Beschluss:

Gemäß § 14 Baugesetzbuch wird für den Bereich des in der Aufstellungsphase befindlichen Bebauungsplans „Alte Mannheimer Landstraße“ eine Veränderungssperre beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 21.02.2012 wurde über die Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung in eine Spielstätte mit 2 oder 3 oder 4 selbständigen Vergnügungsstätten jeweils unter 100 m² Nutzfläche auf dem Grundstück „Alte Mannheimer Landstraße 2“ beraten. In dieser Sitzung wurde entschieden, dem Vorhaben nicht zuzustimmen, da zunächst die Nutzungsmöglichkeit der Grundstücke in diesem Bereich geklärt werden sollte.

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderats vom 21. Mai 2012 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Alte Mannheimer Landstraße“ gefasst wurde, wurde dieser in der Brühler Rundschau vom 25. Mai 2012 ortsüblich bekanntgemacht. Über den Bebauungsplanentwurf soll in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats entschieden werden. Anschließend wird die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanentwurfs erfolgen.

Für das o.g. Baugesuch der Firma Magic Casinos GmbH wurde am 24. Mai 2012 eine Zurückstellung beantragt. Am 16. Juli 2012 erging der Zurückstellungsbescheid des Baurechtsamtes. Zudem wurden nach einem Gemeinderatsbeschluss Leitlinien zur Regelung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Brühl erarbeitet, die erstmals in der Sitzung vom 05. November 2012 vorgestellt wurden und nach Änderungen, die u.a. im Zusammenhang mit der Änderung des Landesglücksspielgesetzes erforderlich wurden, ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats beschlossen und anschließend öffentlich ausgelegt werden sollen.

Um die Planung für den künftigen Planbereich „Alte Mannheimer Landstraße“ zu sichern, soll nun gemäß § 14 Baugesetzbuch eine Veränderungssperre erlassen werden mit dem Inhalt, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuchs nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

TOP: 6 öffentlich
Geschäftsordnung des Gemeinderats § 19 Redeordnung
2013-0094

Beschluss:

1. §19 (1) der Geschäftsordnung des Gemeinderats erhält folgende neue Fassung:

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortag (§ 18 Abs. 1). Die erstmalige Stellungnahme der Fraktionen zum Vortrag erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge der Fraktionsstärke. Bei der anschließenden Diskussion erteilt der Vorsitzende das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.

2. In §19 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird folgender neuer Absatz eingefügt.

(6)

Für die Beratung eines bestimmten Gegenstandes kann der Gemeinderat die Dauer der Beratung und der Redezeit beschränken.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	4

Nach §36 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten insbesondere den Gang seiner Verhandlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung hat keinen Rechtsnormcharakter; sie ist eine Verwaltungsvorschrift zur Regelung der inneren Angelegenheiten des Gemeinderats.

Innerhalb der Vorschriften der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung liegt es im Ermessen des Gemeinderats, Umfang und Inhalt seiner Geschäftsordnung zu bestimmen. Für Sach- und Verfahrensfragen die bereits gesetzlich zwingend und abschließend geregelt sind, ist in der Geschäftsordnung kein Raum mehr zu abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen.

§19I der Geschäftsordnung hat zur Zeit folgenden Inhalt:

- (1) *Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortag (§ 18 Abs. 1). Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.*

Davon abweichend ist es im Gemeinderat jedoch seit langer Zeit üblich dass die erstmalige Stellungnahme nach dem Vortrag in der Reihenfolge der Fraktionsstärke erfolgte. Bisher wurde dies auch offiziell nicht beanstandet.

Auf Grund einer Beschwerde weißt das Kommunalrechtsamt mit Schreiben vom 02.05.2013 jedoch auf diese Diskrepanz hin und rät zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten die Regelung der Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Die Gemeindeordnung enthält keine explizite Bestimmung in welcher Reihenfolge die Worterteilung zu erfolgen hat. Die Kommentierungen und die Mustersatzung gehen grundsätzlich von einer Worterteilung in Reihenfolge der Meldung aus.

Eine Regelung wie sie bisher im Brühler Gemeinderat üblich ist widerspricht dem jedoch nicht und kann, da es sich um eine langjährig geübte Praxis handelt, nach Aussage des Kommunalrechtsamtes so vereinbart werden. Insbesondere da in der anschließenden Diskussion die Worterteilung nach der Reihenfolge der Meldung erfolgt. Dadurch werden kleinere Fraktionen oder Einzelgemeinderäte nicht diskriminiert.

Aus Fraktionskreisen wurde in der Vergangenheit immer mal wieder das Thema Regelung der Redezeit im Gemeinderat an die Verwaltung herangetragen.

Lt. Musterordnung des Gemeindetags kann die im Beschlussvorschlag stehende Formulierung zur Verdeutlichung der Rechtslage mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat kann jederzeit Redezeitverkürzungen beschließen. Dazu bedarf es eines entsprechenden Geschäftsordnungsantrags über den Beschluss zu fassen wäre.

Beschränkungen des Rederechts sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig soweit sie nach gleichen Grundsätzen erfolgen, zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs erforderlich sind und nicht außer Verhältnis zur Schwierigkeit und Bedeutung der zur erörternden Angelegenheit stehen.

Eine generelle Beschränkung der Redezeit ist daher in der Musterordnung des Gemeindetags nicht vorgesehen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe plädiert für die bisher in Brühl übliche Praxis.

Gemeinderat Zelt sieht den ersten und letzten Redner privilegiert. Er macht dies u.a. auch dem Umfang fest, dem den Äußerungen der GLB in der Presse eingeräumt wird und spricht sich persönlich gegen diese Regelung aus.

Die SPD wird aber aus praktischen Gründen mehrheitlich zustimmen.

Gemeinderat Fuchs findet es lächerlich dass dieses Thema überhaupt Gegenstand einer Gemeinderatssitzung sein muss.

Gemeinderat Tribskorn widerspricht seinen Vorrednern und sieht in der Regelung ein Diktat des Bürgermeisters und die Ausgrenzung der GLB. Die Kommentierungen zur Gemeindeordnung lassen seiner Ansicht nach nur wenige Ausnahmen vom Grundsatz der Reihenfolge nach Wortmeldungen zu und diese seien hier nicht gegeben. Deshalb werde die GLB juristische Schritte prüfen

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 7.1 öffentlich
Hochwasser

Bürgermeister Dr. Göck gibt bekannt, dass das Hochwasserereignis in Brühl kaum Schäden hinterlassen hat. In diesem Zusammenhang spricht er auch der freiwilligen Feuerwehr Brühl seinen Dank aus für den unermüdlichen Einsatz in den vergangenen zwei Hochwasserwochen. Einzelne Abteilungen der Feuerwehr waren auch über Brühl hinaus in Altlußheim, Dossenheim oder Ketsch im Einsatz. Er sieht in dem Hochwasser aber auch einen Beweis für die Notwendigkeit für die Ertüchtigung des Rheindamms im Rohrhof und bittet weiterhin um Unterstützung bei dieser Dammbaumaßnahme. In diesem Zusammenhang wird auch der Fernwärmeausbau in der Lessing- und Gartenstraße in das nächste Jahr verschoben, um einen reibungslosen Baustellenverkehr gewährleisten zu können.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Werden vom Land Baden-Württemberg Sofortmaßnahmen für Hochwassergeschädigte aufgelegt.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies wurde beschlossen. Er berichtet weiterhin von einem Spendenaufruf im Rhein-Neckar-Kreis über Facebook (Hand in Hand). Die Gemeinde Brühl unterstützt diese Aktion mit einer Sammelstelle im Eingangsbereich des Brühler Hallenbades.

TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie sieht eine einmal in der Diskussion gestandene Deichrückverlegung im Rohrhof an den Ortsrand nach wie vor positiv.

Antwort des Bürgermeisters:

Diese Prüfung sei ein Grund gewesen für die Bauverzögerung von ca. 2 Jahren.

TOP: 8.3 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er weist darauf hin, dass die Dammertüchtigung im Gegenzug dafür erfolgte, dass die Gemeinde Brühl die Kollerinsel als Polder zur Verfügung gestellt hat. Im Übrigen sei der Damm ja schon mal auf die heutige Position zurückgenommen worden.

Seine weitere Frage zum verwendeten Material für den Dammbau konnte beantwortet werden.

TOP: 8.4 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Auf seine Anregung in der letzten Gemeinderatssitzung wurden in der Brühler Rundschau vom Regierungspräsidium weitere Informationen über den Dammbau veröffentlicht.

TOP: 8.5 öffentlich
Gemeinderat Schmitt

Er bemängelte, dass viele Einwohner die Absperrung nicht beachtet haben.

TOP: 8.6 öffentlich
Gemeinderat Zelt

Er erkundigt sich nach dem Einsatz der KABS zur Bekämpfung der Schnaken.

Antwort Ordnungsamts-Abteilungsleiter Stohl:

Die KABS ist bereits im Einsatz, um die Folgen der sechsten Hochwasserspitze im Jahr 2003 zu bekämpfen. Angesichts der Wassermengen kann von der KABS aber kein 100%-iger Erfolg garantiert werden.

TOP: 8.7 öffentlich
Gemeinderat Triebskorn

Warum wurde der Zaun am Hochwasserdamm in der Bussardstraße nicht entfernt?

Seiner Meinung nach behindert er das Wild beim Versuch in höhere Lagen zu flüchten.

Antwort des Bürgermeisters:

Dieser Zaun ist Angelegenheit des Wasserwirtschaftsamtes und nicht der Gemeinde. Wenn Gemeinderat Triebskorn dort Handlungsbedarf sehe, könne er jedoch eine Resolution im Gemeinderat stellen, die dann ans Wasserwirtschaftsamt weitergegeben würde.

TOP: 8.8 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er fragt nach dem Sachstand für das gärtnergepflegte Gräberfeld auf dem Friedhof Rohrhof.

Antwort Hauptamtsleiter Ertl:

Aufgrund der Auftragslage und des durch den Regen stark aufgeweichten Bodens konnte die beauftragte Firma bis jetzt die Anlage noch nicht beenden. Dies soll aber bis Ende Juli/Anfang August geschehen sein.

TOP: 8.9 öffentlich
Gemeinderat Triebskorn

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt sei in der Schwetzingener Zeitung falsch berichtet worden. Dieser Bericht sei wohl vom Bürgermeister verfasst worden, insbesondere die Position der Grünen Liste Brühl in Sachen Straßenbahnanbindung sei völlig falsch wiedergegeben.

TOP: 8.10 öffentlich
Gemeinderat Zelt

Zur Kritik von Gemeinderat Tribskorn appellierte er, sich dafür zu engagieren, den bestehenden Nahverkehr zu optimieren.

TOP: 8.11 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er fragt nach dem Sachstand in Sachen Kauf des Rheingold-Kinos durch den Musikverein.

Antwort des Bürgermeisters:

Es gebe keine neue Entwicklung, es würden Differenzen in Sachen Kaufpreis zwischen dem Musikverein und den Eigentümern bestehen.

TOP: 8.12 öffentlich
Gemeinderätin Gredel

Sie weist auf die Aktion der Hopp-Stiftung „Alla hopp“ hin und schlägt dafür den Spielplatz Wiesengrund vor.

Antwort des Bürgermeisters:

Ein entsprechender Antrag wurde von der Gemeinde bereits gestellt, die Aktion „Alla hopp“ fördert allerdings nicht nur einen klassischen Spielplatz, sondern einen Treffpunkt für Jung und Alt, in dem es überdachte Bereiche, sanitäre Anlagen usw. geben sollte. Als alternativen Standort schlägt er den Steffi-Graf-Park vor. In die Diskussion um die Planung eines solchen Platzes sollen aber auf alle Fälle auch die Anwohner der jeweiligen Standorte mit eingebunden werden.

TOP: 8.13 öffentlich
Gemeinderätin Gredel

Sie fragt nach dem Antrag der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2012 zum Parkplatz Ketscher Straße.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Ein entsprechendes Konzept soll im Spätjahr dem Gemeinderat vorgestellt werden.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich
Herr Schölermann

Er fragt nach den Auswirkungen des Hochwassers auf den Brühler Haushalt.

Antwort des Bürgermeisters:

Die finanziellen Auswirkungen werden sich in Grenzen halten. Hauptsächlich entstanden sind Einsatzkosten für die Freiwillige Feuerwehr und es werden noch Kosten für die Instandhaltung oder die Wiederherstellung und Säuberung der Wanderwege entstehen.